

stellen werden, steht man seiner Zeit der weiteren Berichterstattung entgegen."

Eine Zuschrift wegen der Gehalte der confirmirten Volksschullehrer wurde an den Schulausschuß abgegeben. Auch hier will der Rath seinen Beschluß, die höheren Lehrerklassen etatmäßig zu erhöhen, aufrecht erhalten. Die Stadtverordneten wollten allen confirmirten Lehrern eine Zulage von 10% ihres bisherigen Gehaltes geben. Der Rath wird sich auch in dieser Frage an die Entscheidung der Königlichen Kreisdirection wenden, dafern das Collegium seinem Beschlusse nicht beitrifft. Ueber ein von Herrn Kaufmann Carl Werner der hiesigen (Becker'schen) Blindenstiftung hinterlassenes Legat von 100 Thlr. wurde Anzeige gemacht; eine Zuschrift in Betreff der Johannishospital-Dekonomie wurde dem Bau- und Dekonomie-Ausschusse zugetheilt und der Eingang einer Zuschrift über den Entwurf des neuen Bauregulator's unter Angabe mehrerer Einzelheiten zur Kenntniß der Versammlung gebracht. Diese Vorlage gelangte an den Ausschuß für das Bauregulator.

Hierauf trug Herr Vicevorsteher Rose ein

1.

Gutachten des Finanzausschusses über die noch offene Verwilligung des noch rückständigen Zuschlags zu der Grund- und Gewerbe- und Personalsteuer vor.

Gegen 1 Stimme wurde die Verwilligung in der bereits in der ersten Hälfte vereinbarten Höhe nach dem Vorschlage des Ausschusses ausgesprochen, auch

2.

auf Vorschlag des Vorstehers nach dem Gutachten des Bauausschusses unter Verwilligung der geforderten Kosten an 1434 Thlr. dem Beschlusse des Rathes wegen

Bergitterung der Oberlichter am städtischen Museum nach dem vom hiesigen Schlossermeister Herrn Lange entworfenen Plane einhellig beigetreten.

Es folgten mehrere von Herrn Dr. Günther vorgetragene Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über nachstehende Vorlagen:

1.

den Tausch beziehentlich Verkauf von dem Johannishospital gehörigen Areal Behufs der Erbauung einer Kirche und Pfarre in den Thonbergstraßenhäusern.

Der Rath schreibt hierüber:

„Die Gemeinde der Thonbergstraßenhäuser ist zu einer Pfarrgemeinde erhoben worden und es handelt sich gegenwärtig um die Erbauung einer Kirche und Pfarrwohnung. Nach der an uns ergangenen Mittheilung der Kircheninspektion haben sich die Prausch'schen Eheleute erbaten, hierzu von ihren Feldern in der Flur der Thonbergstraßenhäuser zwei Acker der Gemeinde für den Preis von 1200 Thlr. käuflich zu überlassen. Da jedoch deren Lage sich zu dem fraglichen Zwecke nicht gut eignet, so hat die Kircheninspektion bei uns den Antrag gestellt, diese zwei Acker gegen eine gleiche Fläche von einer dem Johannishospital gehörigen Parcellen zu vertauschen, zugleich aber den überschießenden Theil dieser Parcellen, ca. 1 Acker 153 □ Ruthen, der Gemeinde zu verkaufen.

Obwohl dieses Anerbieten kein vortheilhaftes für das Johannishospital ist, da die Prausch'schen Feldparcellen sich zur Erbauung weniger eignen, als die Parcellen des Johannishospital's, auch deren wirtschaftliche Benutzung durch den sie durchschneidenden Stöckerigen Fußweg erschwert wird, so haben wir doch geglaubt, in Betracht des Zweckes der Gemeinde jede mögliche Willfährigkeit erweisen zu müssen, daher beschlossen, auf den Tausch einzugehen und das überschießende Areal für 1 Akr. 5 Pf. pro □ Elle oder 862 Thlr. 15 Akr. pro Acker zu verkaufen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das von uns abzutretende Areal lediglich zu kirchlichen Zwecken verwendet werde.

Nach eingeholter Genehmigung der Königlichen Kreisdirection hat die Kircheninspektion zur Zeit nur um Realisirung des Tauschgeschäftes gebeten.

Es würde uns wünschenswerth sein, die Zustimmung auch eventuell auf den Verkauf des überschießenden Theiles der Parcellen Nr. 73 gleichzeitig erstreckt zu sehen."

Das Gutachten des Ausschusses lautet:

Anhangend den verhandelten Arealtausch, welchen der Ausschuß zwar an sich nicht für vortheilhaft hielt, dem er aber aus Rücksicht auf die einschlagenden kirchlichen und Gemeindegewinne einer billigeren Beurtheilung werth erachtete, so beschloß der Ausschuß einstimmig,

der Versammlung die Ertheilung ihrer Zustimmung zu diesem Tausche anzurathen,

auch derselben

den Beitritt zu der vom Rathe gestellten Bedingung anzuempfehlen.

Dagegen schien dem Ausschusse für die Stadtgemeinde kein Vortheil darin zu liegen, daß schon jetzt der Verkauf des augenblicklich zu den in Frage besangenen Zwecken nicht erforderlichen Areals zu dem Preise von 862 Thlr. 15 Akr. pro Acker genehmigt werde.

Der Ausschuß war einstimmig dafür,

der Versammlung die Ablehnung der Zustimmung zum Verkaufe anzurathen.

Herr Willisch erinnerte daran, daß vor mehreren Jahren für ein Luther- (oder Reformations-) Denkmal in Leipzig Gelder angesammelt worden — welche bei dem Rathe deponirt seien. Dem Vernehmen nach gehe man damit um, jene Gelder dem ursprünglichen Zwecke entgegen zu obigem Kirchenbau zu verwenden. Er halte es für nöthig, daß man sich gegen ein solches Beginnen im Voraus ernstlich verwahre und stelle daher folgenden Antrag: die Stadtverordneten benutzen diese Gelegenheit, an den Rath, als Vertreter aller städtischen Interessen, das dringende Gesuch zu richten, darüber zu wachen, daß die vor Jahren zur Errichtung eines Lutherdenkmals in Leipzig gesammelten Gelder ihrer öffentlich erklärten Bestimmung zugeführt und zu keinem anderen Zwecke entfremdet werden, andernfalls auch dieselben nicht aus dem Depositem des Rathes zu geben. Dieser Antrag wurde unterstützt.

Auf Anfrage des Herrn Hey bemerkte der Vorsteher, daß — soviel er gehört — nicht der Rath, sondern die früheren Sammler die erwähnte veränderte Verwendung der Gelder beabsichtigten.

Herr Adv. Winter und Herr Wengler vermiften für den Antrag den Nachweis einer Competenz.

Das Ausschußgutachten fand; darauf in allen seinen Theilen einstimmige, der Antrag des Herrn Willisch gegen 9 Stimmen Annahme.

2.

Ein Arealtausch mit dem Fiscus an der Postwagenremise wurde einstimmig genehmigt.

Das Abkommen besteht darin:

„Der Königliche Postfiscus tritt den auf dem beigelegten Plane bezeichneten Streifen zum Behufe der Straßenanlage an die Stadtgemeinde ab, welche letztere auf jede künftige Bebauung dieses Streifens verzichtet, die Dachtraufe an dem daran liegenden Seitengebäude fortbestehen läßt, bei etwaigen Dachrinnen- oder Fallrohr-Anlagen an diesem Seitengebäude oder dem anstößenden Theile der Remise selbst die Fortleitung des Wassers zusichert, auch die Anlegung von Thüren nach dem betreffenden Straßentracte geschehen läßt;“

„Der Rath als Vertreter des Johannishospital's dagegen tritt den auf dem Plane bezeichneten Streifen an den Königlichen Postfiscus in der ganzen Länge des Remisengrundstückes ab und gestattet dem gedachten Fiscus die unbeschränkte Benutzung des Streifens, vorbehaltlich der baupolizeilichen Bestimmung über die im Fall eines Baues festzusetzende Baufluchtlinie.“

„Die Königliche Oberpostdirection verpflichtet sich, die dormalige auf dem Arealstreifen befindliche Privatgrube zu beseitigen und dafür eine (besonders bezeichnete) Latrineneinrichtung im Seitengebäude der Remise selbst herzustellen, ohne daß die Stadtcasse zu den Herstellungs-, Unterhaltungs- und Räumungskosten irgend etwas beizutragen hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

In der vierten Vorstellung des so sehr erfolgreichen Gastspiels der Frau Marie Kierschner führte diese gefeierte Darstellerin eine der brillantesten Rollen vor, die überhaupt im Genre des feinen Conversationsstückes geschrieben sind: die Donna Diana in dem berühmten Lustspiele des spanischen Dichters Moreto. Man durfte vorzugsweise von dieser Leistung der Gastin viel erwarten; deshalb war auch das Haus am Abend des 7. Juli in allen Räumen fast überfüllt. Wie fanden bei dieser Wiedergabe der Donna Diana alle die Vorzüge in der eigenthümlichen Darstellungsweise der Frau Kierschner wieder, die wir in unseren bisherigen Referaten über diese interessante Künstlerpersönlichkeit mit besonderer Betonung hervorgehoben haben: geistreiche Auffassung und Ausarbeitung der Rolle, sehr scharfes Pointiren einzelner bedeutender Momente, eine höchst elegante, durch äußeren Glanz blendende Repräsentation. Bei alledem und gerade weil diese sehr hoch zu schätzenden Eigenschaften der Darstellerin auch hier in dem Vordergrund standen, erhielt die Leistung ein dem eigentlichen Wesen des Charakters fremdartiges Colorit, war diese Donna Diana mehr eine vornehme französische Dame, als eine mit Grandezza auftretende spanische Prinzessin. Das lebenswürdige Naturell der Darstellerin machte sich auch hier zu sehr geltend, als daß man diesmal im Ernst an Don Cesar's Worte hätte glauben können, wenn er die Prinzessin ein schönes Marmorbild nennt. Die Abneigung Dianens gegen die Liebe, das stolze Zurückweisen jeder in dem Wesen des Weibes begründeten derartigen Regung erschien hier mehr wie Caprice, als wie eine psychologische Abnormität, als das Aufbäumen weiblichen Stolzes gegen die naturgemäße Abhängigkeit, in welche die echte Liebe das Weib dem Manne gegenüber unter allen Umständen bringt.

Deshalb stellen wir auch die reizende und pikante Leistung, welche Frau Kierschner in ihrer fünften Gastvorstellung als Lucie in Bauernfeld's Lustspiel „Das Tagebuch“ gab,